

## Vorlage-Nr. 14/2223

öffentlich

**Datum:** 28.08.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Reinoß/ Frau Wiese

<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>12.09.2017</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>10.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Klinik Köln**  
**Neubau Haus V**  
**hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau von Haus V der LVR-Klinik Köln wird gemäß Vorlage 14/3222 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

<b>Produktgruppe:</b>	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
<b>Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:</b>	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

## **Zusammenfassung:**

Die LVR-Klinik Köln hat mit der Vorlage Nr. 14/1948 die Ziel- und Liegenschaftsplanung vorgelegt, welche unter anderem den Neubau des Gebäudes V beinhaltet.

Der Neubau dient als Ersatz für das eingeschossige, nicht ausbaufähige Stationsgebäude in Container-Bauweise.

Gleichzeitig soll der geplante Neubau eine Abteilung für Psychotraumatologie, Psychosomatik und Psychotherapie, in Form einer Station mit 20 Betten, eine Tagesklinik mit 18 Behandlungsplätzen, sowie eine Wahlleistungsstation mit 20 Betten beinhalten. Mit dem Bau des Ersatzgebäudes könnte in der zweiten Jahreshälfte 2020 begonnen werden.

Für die Maßnahme „Ersatzbau Stationsgebäude (Gebäude V)“ liegt die grobe Kostenprognose bei 16.593.770 € und wird über ein Klinikdarlehen finanziert. Die Rückzahlung erfolgt aus der zu erwirtschaftenden Rendite der Klinik, der Baupauschale des Landes sowie aus Wahlleistungserlösen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2223:**

LVR-Klinikum Köln  
Wilhelm-Griesinger-Str 23, 51109 Köln  
**Ersatzneubau Stationsgebäude (Gebäude V)**

### **Hier: Grundsatzbeschluss**

#### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die LVR-Klinik Köln hat mit Vorlage Nr. 14/1948 die Ziel- und Liegenschaftsplanung vorgelegt und in die politische Beratung eingebracht.

In der Begründung zur Zielplanung heißt es u.a.:

„Die wesentlichen Planungsschwerpunkte, Zielsetzungen und Kernaussagen der Zielplanung für die LVR-Klinik Köln können wie folgt zusammengefasst werden:

- Neubau Gebäude V:
  - Ersatz des eingeschossigen, nicht ausbaufähigen Stationsgebäudes in Container-Bauweise durch Neubau an gleicher Stelle, somit keine weitere Reduzierung des Außengeländes durch Aufbau neuer baulicher Kapazitäten am Standort Köln-Merheim
  - Betrieb einer Abteilung für Psychotraumatologie, Psychosomatik und Psychotherapie in Form einer Station mit 20 Betten, sowie einer Tagesklinik mit 18 Behandlungsplätzen und Inbetriebnahme einer Wahlleistungsstation (20 Betten)

Die benötigten KHG- und Wahlleistungskapazitäten sowie der weitere Raumbedarf für die Ausweitung der ambulanten Angebote, für Forschung und Lehre sowie Büroraum für die Verwaltung, sollen durch die Sanierung und Ausbau der Gebäude G, O und B auf den heutigen Standard sowie durch den Neubau eines Stationsgebäudes realisiert werden.“

#### **2. Bauliche Konzeption**

Der Aufbau neuer Bettenkapazitäten am Standort Köln-Merheim soll möglichst nicht zu einer weiteren Reduzierung des bereits stark bebauten Außengeländes führen, um die Attraktivität des Gartenbereiches für die Patientinnen und Patienten nicht einzuschränken.

Im Vorfeld zur Erstellung der Zielplanung wurden verschiedene Bauplätze für einen Neubau untersucht. Der Abbruch des Gebäudes V und ein Neubau an gleichem Platz erwies sich unter Berücksichtigung von Flächenverbrauch und städtebaulicher und funktionaler Arrondierung des Geländes als vorteilhaft.

Daher ist geplant, das Gebäude V, ein eingeschossiges Stationsgebäude in Containerbauweise, welches wirtschaftlich nicht durch Aufstockung zu vergrößern ist, durch einen Neubau zu ersetzen. Auf diesem bereits erschlossenen Baufeld sollen für die Abteilung Psychotraumatologie, Psychosomatik und Psychotherapie eine Station mit 20 Betten sowie eine Tagesklinik mit 18 Behandlungsplätzen errichtet werden. Im gleichen Gebäude soll noch eine Wahlleistungsstation mit 20 Betten untergebracht werden. Im

Neubau können darüber hinaus Raumkapazitäten für das LVR-Institut für Versorgungsforschung entstehen. Der Neubau schließt unmittelbar an Gebäude O und R an. Zusammen mit Gebäude Q entsteht dadurch ein in sich geschlossener Gebäudekomplex in Form eines Karrees mit einer Gartenanlage im Innenhof.

Als Ausweichkapazität steht für die derzeit im Gebäude V untergebrachte Station 19 während der Bauphase dann die bereits auf dem Gelände der Städtischen Kliniken Köln betriebene Ausweichstation zur Verfügung. Diese wird hierfür nach Abschluss der stationsweisen Sanierung der forensischen Klinik in Köln-Porz weiterbetrieben.

### **3. Kostenrahmen / Finanzierung**

In der Zielplanung wird für den geplanten Neubau ein Kostenrahmen, ermittelt über Kennzahlen / Bett / Platz, die auch dem GFP zugrunde liegen, von 14.330.000 € angegeben.

Dieser Kostenrahmen bezieht sich rein auf die Stationsbereiche.

Die Klinik hat in Abstimmung mit dem Dezernat 8 ein Raumprogramm für den jetzt geplanten Neubau erstellt. Danach sind 3.176 m<sup>2</sup> NUF (Nutzfläche) zu realisieren. Die grobe Kostenprognose für diesen Neubau schließt danach, basierend auf Kennzahlen mit **16.593.770 €** ab.

Die Maßnahme wird über ein Klinikdarlehen finanziert. Die Rückzahlung erfolgt aus der zu erwirtschaftenden Rendite der LVR-Klinik Köln, der Baupauschale des Landes NRW sowie aus Wahlleistungserlösen. Hiervon entfällt ein Finanzierungsanteil i.H.v. 3,5 Mio. € auf die Wahlleistungserlöse.

Mit Blick auf die Höhe der Baukosten und deren Finanzierung soll noch auf die Entwicklung der nachstehenden wesentlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden:

- hat das Bündnis für gesunde Krankenhäuser der KGNW Erfolg, kann künftig mit höheren Fördermitteln für den Krankenhausbau gerechnet werden
- eine Erhöhung der Ertragskraft der LVR-Klinik Köln ist über weitere Effizienzsteigerungen anzustreben

Darüber hinaus beruht die Berechnung der möglichen Darlehensaufnahmen auf einem Zinssatz von 2,2 % p. a. Dies ist vorsichtig gerechnet, im augenblicklichen Zinsumfeld wäre eine höhere Darlehensaufnahme möglich.

### **4. weiteres Vorgehen**

Aus Kapazitätsgründen soll die Planung schon ab Leistungsphase 2 (Vorplanung) an ein externes Architekturbüro vergeben werden. Hierzu ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Die Vergabe an ein Planungsbüro kann nach Durchführung des förmlichen Verfahrens Anfang 2018 erfolgen. Nach Erstellung von Vorentwurf- und Entwurfsplanung kann Mitte 2019 mit der HU-Bau einschließlich Kostenberechnung der Durchführungsbeschluss eingeholt werden. Nach Bauantragsstellung bis Ende 2019 kann der voraussichtliche Baubeginn dann in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen.

## **5. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung bittet den Krankenhausausschuss 2, der Maßnahme „Neubau eines Stationsgebäudes“ dem Grunde nach zuzustimmen und die Verwaltung mit der Planung der Maßnahme zu beauftragen.

Im Auftrag

St ö l t i n g



**Standort II : EG ( Tagesklinik ca. 1.300 m<sup>2</sup>)  
1-2 OG ( Station ca. 1.350 m<sup>2</sup>)**



